

Unser Leitbild

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 5. April 2013)

Aktualisiert Juli 2017

(geänderte Fassung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25.09.2017)

(Der Begriff „Vormund, Vormünder“ wird hier geschlechtsneutral für Frauen und Männer verwandt.)

Der *lifeline* Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V ist als Zweigverein des Flüchtlingsrats seit 2004 tätig. Seit 2005 ist er als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und seit 2016 als Vormundschaftsverein gemäß 54 SGB VIII anerkannt.

Wir sind überwiegend ehrenamtlich tätige Einzelvormünder, Begleiter*innen, an Schutz von jungen Geflüchteten Interessierte, aber auch hauptamtliche Mitarbeiter*innen. Weil der Verein weder regelmäßig gesicherte höhere Spenden noch institutionelle Förderung erhält, finanziert er seine inhaltliche Arbeit hauptsächlich durch befristet geförderte Projekte und Spenden.

Wir praktizieren eine Willkommenskultur für Flüchtlinge. Das beinhaltet eine aufgeschlossene, emotional zugewandte Haltung, sowie die Bereitschaft, sich reflektierenden kulturellen Unterschieden wertschätzend zu stellen und nach den Bedürfnissen der jungen Geflüchteten zu fragen.

Wir lehnen totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art ab. Unsere Arbeit ist gekennzeichnet durch Offenheit und Transparenz in der Vereinsarbeit, sowie durch Parteilichkeit für Geflüchtete, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Wir bemühen uns um Ressourcenorientierung und ein wertschätzendes Menschenbild in der Beratung, im Miteinander im Verein sowie im Team und bei der Vernetzung / Kooperation.

Wir stehen generell für Menschenrechte, für interkulturelle Akzeptanz, für praktizierte Humanität, für ein Bleiberecht für Geflüchtete ein und bemühen uns in diesem Bereich um nachhaltige Arbeit.

Als Vormundschaftsverein arbeitet *lifeline* für die Umsetzung der Rechte von Flüchtlingskindern in Deutschland, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und im Haager Minderjährigenschutzabkommen festgelegt und durch das Bürgerliche Gesetzbuch und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) begründet sind.

Er akquiriert und vermittelt Ehrenamtliche, die bereit sind, Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu übernehmen und deren Interessen ihren Bedürfnissen entsprechend zu vertreten. Er berät und begleitet sie bei ihrer nicht einfachen Vormundschaftsarbeit und qualifiziert sie durch regelmäßig angebotene Fortbildungen mit externen Referenten und Erfahrungsaustauschen.

Politisch fordern wir die Verbesserung der Betreuungs- und Lebenssituation, insbesondere der Bildungsmöglichkeiten, der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitbestimmung für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen allein reisenden Volljährigen.

Als Klienten und Klientinnen von *lifeline* e.V. zählen unbegleitete minderjährige Geflüchtete, junge volljährige Geflüchtete, ehrenamtliche Vormünder und Begleiter*innen.

Außerdem gehören Netzwerk- oder Kooperationspartner*innen, Familiengerichte, Jugendämter, Organisationen, Institutionen, Verbände, etc., die in den Bereichen Migration, Jugendhilfe und Bildung tätig sind, zu unseren Klient*innen.

Unsere Organisationsziele sind:

- eine hohe Beratungskompetenz für unsere Zielgruppen zu erreichen,
- stabile Begleitsituationen zu schaffen,
- unser effektives Netzwerk zu stabilisieren und zu erweitern,
- die Projekte weiter zu entwickeln,
- eine möglichst gesicherte Finanzierung zu erlangen, z.B. durch Fundraising und
- eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

lifeline e.V. hält einen großen Wissens- und Erfahrungspool bzgl. Migrations-, Jugend- und Bildungsfragen vor. Wir haben ein ausgedehntes Netzwerk und erweitern es beständig. Unsere Fachkräfte sind geschult in emotionaler und kompetenter Zuwendung zu Kindern, zu Jugendlichen und zu ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

lifeline e.V. verfügt über Wissen von Zusammenhängen in Bezug auf Herkunftsländer und Asylrecht, sowie Interkultureller Kompetenz und den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen.

Unsere Fähigkeiten und ein hohes ehrenamtliches Engagement und Motivation, politische Unabhängigkeit, verschiedene Kompetenzen in der Mitgliedschaft, Förderer sowie Büro, Räume, fünf hauptamtliche Kräfte, Honorarkräfte, Dolmetscher-Pool und eine für die Arbeit notwendige Ausstattung gehören zu unseren Ressourcen.

Gelungene Dienstleistung:

Gelungene Dienstleistung bedeutet für uns, dass wir zunächst den Bedarf der Leistung gemeinsam und anhand der Ressourcen, also nach den Handlungsmöglichkeiten und dem Vermögen unseres Gegenübers soweit als möglich einschätzen. Auf dieser Basis kann dann eine Beratung, Begleitung, Vermittlung, Krisenintervention, Schulung, Unterstützung, Förderung oder Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Für *lifeline* e.V. sind junge Geflüchtete nicht nur eine schutzbedürftige Personengruppe, sondern vor allem handlungsfähige Akteur*innen mit Kompetenzen und vielfältigen Ressourcen, die einen für sich geeigneten Weg in die für sie fremde Gesellschaft suchen. Sie werden dabei unterstützt, ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung wahrzunehmen, und in die Problemlösungsprozesse miteinbezogen.

lifeline e.V. vermittelt unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten Ehrenamtliche für die Übernahme von Einzelvormundschaften und jungen Volljährigen für die Übernahme von individuellen Begleitungen. Ziel unserer Arbeit ist dabei das Wohlergehen der jungen Geflüchteten.

Zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegenüber unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten hat *lifeline* e.V. deswegen gemäß Bundeskinderschutzgesetz ein auf den Vormundschaftsverein abgestimmtes siebenteiliges Schutzkonzept entwickelt, das fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird.

Dazu gehören

- das erweiterte Führungszeugnis, das von allen Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins vorgelegt werden muss.
- das Erstgespräch mit einer Bewertung durch zwei Personen vor der Registrierung im Ehrenamtlichenpool.
- die Selbstverpflichtungserklärung, die alle Ehrenamtlichen anlässlich der Registrierung unterschreiben müssen.
- die Handlungsleitlinien für Haupt- und Ehrenamtliche zum alltäglichen Umgang mit minderjährigen Geflüchteten, die der Prävention von Grenzverletzungen oder Übergriffen dienen sollen.
- das Angebot von Workshops zur Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen zum Thema „Kinderschutz“ und „Sexualisierte Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen“ .
- der Notfallplan, welcher im Falle von vermuteter oder bestätigter Grenzverletzung sowie Kindesmissbrauch die dann notwendigen Handlungsstrategien für den *lifeline* Vormundschaftsverein enthält.
- die Benennung eines Mitglieds des *lifeline*-Vorstands als fachkundigen Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz.

lifeline e.V. berät die Jugendlichen und die Ehrenamtlichen zu den individuellen aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, zu den Bildungsmöglichkeiten und zur psychosozialen Versorgung.

Für die Ehrenamtlichen werden im Rahmen der Projekte zusätzliche Grundlagenschulungen zu relevanten Themen und regelmäßige Treffen zum Austausch von Erfahrungen angeboten.

Je nach finanzieller Ausstattung fördert *lifeline* e.V. einzelne Jugendliche oder Gruppen beim Spracherwerb und/oder durch sportliche sowie kulturelle Veranstaltungen.

Organisationen und Institutionen werden zu individuellen Sachverhalten beraten oder auch im Rahmen von Kooperationsprojekten auf die selbstständige Durchführung des Clearingverfahrens im aufenthaltsrechtlichen Bereich vorbereitet.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit zielt auf die Werbung von Ehrenamtlichen, aber auch auf die Aufmerksamkeit für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten innerhalb unserer Gesellschaft. Dabei thematisieren wir die Erfolge und Missstände allgemeiner oder individueller Art.

Kriseninterventionen betreffen nicht nur das Ankommen in unserer Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch die Begleitung bei Abschiebungen, aufenthaltsrechtlichen Misserfolgen sowie bei Erkrankung und Traumatisierung.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern pflegt *lifeline* e.V. die Vernetzung und arbeitet in vertrauensvoller Zusammenarbeit an einem guten Informationsaustausch, um Synergieeffekte in der Projektarbeit zu fördern.

Ziel unserer Dienstleistung ist das gelungene Lernen.

Gelungenes Lernen:

Gelungenes Lernen bedeutet bei allen unseren Zielgruppen, dass sie sich weiter entwickeln, von unserer Beratung unabhängig werden und entsprechend ihren Fähigkeiten selbstbestimmt, eigenverantwortlich und bedarfsgerecht handeln.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kann gelungenes Lernen konkret bedeuten:

- Verbesserung der deutschen Sprache, so dass sie sich in der Gesellschaft sprachlich orientieren können
- Verfestigung ihres Aufenthalts,
- Mut zum eigenständigen, selbstbestimmten Leben mit vielen Handlungsoptionen,
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit,
- Integration in die Gesellschaft, ^
- Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses,
- Orientierung hin zu einer sinnvollen Berufs- oder Arbeitsplanung.

Bei den Ehrenamtlichen / Begleiter*innen kann gelungenes Lernen konkret bedeuten .

- Erweiterung des persönlichen Wissens- und Erfahrungsschatzes insbesondere
- Erweiterung der interkulturellen Kompetenz
- Mut, beständige Beziehungen zu den jungen Geflüchteten aufzubauen und zu halten auch bei auftretenden Schwierigkeiten,
- Umgang mit den eigenen Grenzen und
- das Setzen von Grenzen beim Gegenüber.

Bei den Institutionen kann gelungenes Lernen bedeuten:

- Abbau von Barrieren im Umgang mit jungen Geflüchteten,
- Erhöhung der Akzeptanz
- Schaffung neuer Problemlösungsansätzen,
- zunehmende Offenheit zum interkulturellen Lernen,
- Durchführung von bedarfsgerechten Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Geflüchteten.